

TOP 3 Zusammenarbeit und rechtliche Rahmenbedingungen

Die Vorsitzende stellt dem Erweiterten Senat einige Rahmenbedingungen (Hochschulgesetz, Geschäftsordnung Senat, Verfassung der Fachhochschule Lübeck) vor und erläutert diese:

I. Erweiterter Senat. Auszug aus § 20 HSG

Zuständigkeit

Der Erweiterte Senat ist beispielsweise zuständig für:

- Wahl der Gleichstellungsbeauftragten
- Wahl der oder des Beauftragten für Diversität
- Entscheidungen über Würden und Ehrungen (Ehrenbürgerschaft)
- Zustimmung zu Regelungen in einem Verhaltenskodex zu den Beschäftigungsbedingungen des Hochschulpersonals
- Stellungnahme zu einem Geschäftsbericht der Hochschule
- Nominierungen der Mitglieder des Erweiterten Senats in den Findungskommissionen für Präsident*in und Kanzler*in

Mitglieder

Professor*innen	16
Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen	8
Studierende	16
Mitarbeiter*innen Technik und Verwaltung	8

Antragsrecht und beratende Stimme:

Angehörige des Präsidiums, Dekaninnen, Dekane, Vorsitzende des Allgemeinen Studierendenausschusses, die Vorsitzenden der Personalräte, die Vertrauensfrau oder der Vertrauensmann der Schwerbehinderten, die Gleichstellungsbeauftragte und der Diversitätsbeauftragte. Die Hochschule kann in ihrer Verfassung weitere Personen bestimmen, die dem Erweiterten Senat mit Antragsrecht und beratender Stimme angehören.

Das hat die THL gemacht: Die Beauftragten des Präsidiums gehören dem Senat/Erweiterten Senat an. Beauftragter Gründung, Beauftragter Wissenschaftsethik und Technikfolgenabschätzung

II. Beratung, Beschluss, Entscheidung, Stellungnahme, Überwachung, Zustimmung

Beschlussfassungen und Stellungnahmen kommen im Alltagsgeschäft des Senats am häufigsten vor.

- Beratung: Der Senat berät über verschiedene Themen im Sinne einer Aussprache
- Beschlussfassung: Der Senat beschließt mit einfacher Mehrheit, beispielsweise den Haushaltsplan
- Stellungnahme: Der Erweiterte Senat nimmt Stellung zu einem Geschäftsbericht der Hochschule. Positive Stellungnahme: alles in Ordnung. Negative Stellungnahme: Abgelehnt. Stellungnahme mit Auflagen: Der Erweiterte Senat gibt das Thema zurück an den Entscheidungsträger / die Entscheidungsträgerin, wo das Thema neu behandelt wird.
- Zustimmung: Der Erweiterte Senat stimmt einem Verhaltenskodex zu

III. Öffentlichkeit und „Senatskultur“

Seit 2016 sind alle Sitzungen des (erweiterten) Senats grundsätzlich öffentlich, wobei ein Antrag auf nicht-Öffentlichkeit jederzeit gestellt werden kann. Derzeit und voraussichtlich bis auf weiteres finden die Sitzungen im Lernraum statt.

In den Sitzungen soll ein offener und wertschätzender / respektvoller Umgang untereinander, sowie eine offene Streitkultur gepflegt werden.

Da die Sitzungen öffentlich sind, kann hieraus auch (in Echtzeit) berichtet werden. Dazu folgende Anregungen

- Grundsatz ist Loyalität und Fairness zu (Erweitertem) Senat und zur Hochschule
- Sachliche Wiedergabe von Themen ist selbstverständlich
- Eigene Meinungen werden als solche gekennzeichnet
- Themen sollen insgesamt und im Gesamtkontext wiedergegeben werden. Zitate oder einzelne Punkte sollen nicht aus dem Zusammenhang gerissen wiedergegeben werden
- Themen aus nichtöffentlicher Sitzung sind vertraulich zu behandeln.

IV. Diskussionskultur im Erweiterten Senat

Der Senat und Erweiterte Senat sind die höchsten Gremien der Hochschule. Die Mitglieder tauschen sich offen, respektvoll und vertrauensvoll aus und sind sich ihrer Aufgabe bewusst. Bedenken/Anmerkungen zu Beschlüssen sollen und müssen während der Diskussion vor der Beschlussfassung geäußert werden, damit alle Mitglieder Kenntnis von Bedenken/Anmerkungen haben und Beschlüsse auf ein und demselben Kenntnisstand erfolgen können. Daher die Bitte an alle SenatorInnen: Teilen Sie Ihre Einschätzungen mit den anderen SenatorInnen und nehmen Sie rege an den Diskussionen teil!

V. Sonstiges

- Der erweiterte Senat tagt bei Bedarf.
- Abstimmungen finden geheim oder offen durch Handzeichen statt, bei digitalen Sitzungen im Lernraum (Umfragetool oder im Chat). Sobald ein Mitglied es verlangt, werden offen angesetzte Abstimmungen geheim abgehalten.
- Stimmenthaltungen gelten wie ungültige Stimmen als nicht-abgegebene Stimmen. Dadurch reduziert sich die Mehrheit!
- Regelungen für (erweiterten) Senat finden sich im Hochschulgesetz, in den jeweiligen Geschäftsordnungen und der Verfassung der Hochschule.
- Als Geschäftsführung des Senats/Erweiterten Senats ist Miriam Vogt Ansprechpartnerin für Fragen / Themen der SenatorInnen.

Die Vorsitzende wünscht allen Senatorinnen und Senatoren viel Freude bei der Gremienarbeit.

TOP 4 Geschäftsbericht der Hochschule (des Präsidiums)

Der Geschäftsbericht der Hochschule für das Jahr 2021 ist dem Erweiterten Senat mit Drucksache 03-2022 vorgelegt worden.

Gemäß § 20 a (1) Punkt 2 des Hochschulgesetzes Schleswig-Holstein nimmt der Erweiterte Senat Stellung zu dem Geschäftsbericht der Technischen Hochschule Lübeck.

Der Erweiterte Senat hat folgende Anmerkungen / Änderungswünsche zum Geschäftsbericht:

S. 52: Bitte Grafik und prozentualen Anteil Professorinnen gesamt (30%) noch einmal überprüfen

S. 2: Der Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft ist hier nicht aufgeführt (stattdessen der Fachbereich Bauwesen doppelt). Bitte ändern.

Generell: Die Statusgruppe der Beschäftigten in der Verwaltung heißt korrekt: Gruppe Technik und Verwaltung –nicht Nichtwissenschaftlicher Dienst). Bitte ändern.

Der Erweiterte Senat der Technischen Hochschule Lübeck nimmt, unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen einstimmig positiv Stellung zum Geschäftsbericht der Hochschule für das Jahr 2022.

Die Vorsitzende dankt an dieser Stelle Abteilung IV, die den Bericht erstellt und komplett überarbeitet (Themen, Grafiken und Design) hat.

TOP 5 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen

Die Vorsitzende schließt die Sitzung mit dem Dank an alle Teilnehmenden.

gez. Dr. M. Helbig
Vorsitzende

gez. M. Vogt
Protokollführerin